



Interventionsverfahren zum Schutz vor Gewalt in Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII

Definition	
Begriffsklärung:	<p>Das Interventionsverfahren ist Bestandteil eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, das die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII) sicherstellt.</p> <p>Das Interventionsverfahren ist anzuwenden bei Übergriffen, grenzverletzendem Verhalten, Machtmissbrauch oder Ausübung von körperlicher, seelischer, geistiger und sexueller Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung und beschreibt das geregelte Vorgehen.</p>
Ergebnisqualität	
Ziele des Prozesses:	<p>Das Kindeswohl ist gesichert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene Kinder erhalten bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe. • Die Kindertageseinrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder.
Ergebnisüberprüfung, Evaluation: (Methoden, Kennzahlen, ...)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Gewaltschutzkonzept ist vorhanden und beinhaltet das Interventionsverfahren. • Strukturen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und dokumentiert.
Strukturqualität	
Rahmenbedingungen zur Erbringung des Prozesses: Ressourceneinsatz (Personal, Zeit, Ausstattung, Finanzen, ...)	<ul style="list-style-type: none"> • Trägerinnen und Träger nehmen ihre Gesamtverantwortung nach § 45, Abs. 2 und 3 SGB VIII wahr. • Trägerinnen und Träger stellen Ressourcen zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung des Konzepts zum Schutz vor Gewalt sicher. • Alle Prozessschritte sind lückenlos zu dokumentieren (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen).



Prozessqualität			
Inhalte, Tätigkeit, Ablauf	verantwortlich	besonders zu beachten Beteiligte, Info an	Mitgeltende Unterlagen (MU), Dokumente, Hilfsmittel (HM)
Eine auffällige Situation einer/eines Mitarbeitenden ¹ gegenüber einem Kind oder Kindern, die unangenehm berührt und schwer einzuschätzen ist, wird beobachtet oder von extern darüber berichtet.	alle Mitarbeitenden	Reflexion des Beobachteten/Gehörten mit Kolleg*in, Dokumentation des gesamten Verfahrens	Dokumentation, Anlage 1
Schutz des betroffenen Kindes	beobachtende*r Mitarbeitende*r	Herausnehmen des Kindes oder des Mitarbeitenden aus der Akutsituation, dem Kind Schutz zusichern und auf seine Bedürfnisse eingehen	
Information an die Leitung	beobachtende*r Mitarbeitende*r	direkt an den Träger, wenn sich der Verdacht auf die Leitung bezieht	
Information an den Träger und Klärung von Sofortmaßnahmen	Leitung	bei sexuellem Missbrauch in kath. Einrichtungen Interventionsleitfaden der Diözese beachten, Datenschutz und Intimsphäre aller beteiligten Personen beachten	
Einschätzung der Situation	Träger	mit Leitung, beobachtende*r Mitarbeitende*r, evtl. Gruppenleitung	
Information an die Eltern des betroffenen Kindes	Leitung	Erläuterung, welche Maßnahmen ergriffen wurden und werden, Hilfebedarf für das betroffene Kind abklären	Informationsmaterial zu Beratungsangeboten
Gespräch mit der verdächtigten Person	Träger	evtl. Einbezug von Leitung	
Einleitung arbeitsrechtlicher Maßnahmen	Träger	Klärung, ob eine Strafanzeige erfolgen soll	

¹ Das Verfahren schließt die Leitung mit ein und gilt bei Ehrenamtlichen entsprechend.



Prozessqualität			
Inhalte, Tätigkeit, Ablauf	verantwortlich	besonders zu beachten Beteiligte, Info an	Mitgeltende Unterlagen (MU), Dokumente, Hilfsmittel (HM)
Meldung KVJS – Landesjugendamt	Träger	§ 47 SGB VIII	Handlungsleitlinien zur Umsetzung BKiSchG im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter
Gespräch mit dem Team	Träger und Leitung	Datenschutz und Intimsphäre aller beteiligten Personen beachten	
Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Verhinderung einer Wiederholung oder ähnlicher Vorfälle	Träger	Beteiligung Leitung, Team, Unterstützung Fachberatung,	Risiko- und Potentialanalyse, Gewaltschutzkonzept
Erneutes Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes	Leitung	Information über getroffene Maßnahmen, Klärung Strafanzeige, Klärung Information der anderen Eltern, Unterstützungsbedarf erfragen	
Information des Elternbeirats und der Eltern	Träger und Leitung	Datenschutz und Intimsphäre aller beteiligten Personen beachten	
Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen	Träger und Leitung		
Rehabilitation der verdächtigen Person, wenn sich Verdacht nicht bestätigt	Träger		
Nachhaltige Aufarbeitung	Träger und Leitung	Supervision, Überarbeitung Schutzkonzept, evtl. Angebote für die Kindergruppe	

Datum des Standes:	13.10.2022	Erstellung durch: AK Prävention	Gültigkeitsbereich:
Freigabe am:		durch:	Dokumentenablage:
Nächste Überprüfung am:		durch:	Version: